



Unser OHG in Corona-Zeiten 3.0 – Schuljahr 2020/21 (Version 4)

Liebe OHGler*innen,

die letzte Leitfadenfassung ist erst gut zwei Wochen her, aber da der Termin, an dem wir Lehrkräfte wieder einmal Zwischennoten eintragen müssen, näher rückt – 17.05.21 –, soll die Neufassung jetzt schon veröffentlicht werden. Die Neuerungen betreffen also vornehmlich das Thema der Leistungsbewertung. Was nur recht kurzen Eingang in diesen Leitfaden finden soll, ist die Frage der wöchentlichen Selbsttests. Diese Frage wird landesweit derzeit sehr heiß diskutiert, wobei nicht die Tests als solche im Fokus der Kritik stehen, sondern der Ort der Testung, die Schule. Dieses Thema werde ich erst dann ausführlicher darstellen, wenn eine Klärung der Fragen auf Landesebene erfolgt ist. – Alle Neuerungen in dieser Version sind in **sonnigem Quietschegelb** unterlegt.

Liebe Grüße!

Kerstin Prietzel / 23.03.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Szenario C: Quarantäne und Shutdown	2
2. Szenario B: Wechselbetrieb	10
3. Leistungsbewertung in Szenario B und/oder C	11

1. Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Dieses Szenario kennen wir schon aus dem Frühjahr 2020. Einige gute Erfahrungen, die wir damals gemacht haben, aber auch die neuen Erfahrungen, die wir seit Jahresbeginn gesammelt haben, können wir nun zu einem Gesamtkonzept zusammenführen, das vor allem die Grundsätze des Distanzlernens festzuhalten versucht.

Grundsätze des Distanzlernens

Aus welchen Bausteinen setzt sich das Distanzlernen zusammen?

Das Distanzlernen besteht aus drei Bausteinen:

- Aufgaben für das häusliche Lernen,
- Videokonferenzen,
- Wochenplan.

drei Bausteine

Wir sehen also zwei Arbeitsweisen: zum einen das individuelle, eigenständige Bearbeiten von Aufgaben zu Hause, zum anderen das gemeinsame Lernen im Rahmen einer Videokonferenz. (Der Wochenplan dient als Strukturierungsangebot – Erläuterungen folgen weiter unten.) Wichtig ist nun, dass die vom Land Niedersachsen verbindlich festgelegte Lernzeit (letzte Veröffentlichung im niedersächsischen Corona-Leitfaden im November 2020) den zeitlichen Deckel für beide Arbeitsweisen bietet:

eigenständiges häusliches Lernen + Videokonferenzzeit = Lernzeit.

Wie viel Lernzeit ist für die Schüler*innen vorgesehen?

Der niedersächsische Leitfaden definiert tägliche Lernzeiten, die mit dem Alter der Schüler*innen allmählich ansteigen: von drei Stunden (Jg. 7/8) über vier (Jg. 9/10) bis hin zu sechs Stunden pro Tag für die Oberstufenschüler*innen (Jg. 11-13). Wir haben diese Zeiten zu Wochenarbeitszeiten hochgerechnet, die wir dann wieder nach Lang- und Kurzfächern aufgeteilt haben.

Umfang der Lernzeit

Jahrgang 5-8: insgesamt 15 Zeitstunden pro Woche

Langfächer: je 2-2,5 Zeitstunden (Jg. 5: 3-3,5 Stunden in Deutsch, Englisch und Mathe)

Kurzfächer: je 30-45 Minuten

Jahrgang 5-8

Jahrgang 9-10: insgesamt 20 Zeitstunden pro Woche

Langfächer: 3-3,5 Zeitstunden

Kurzfächer: 30-45 Minuten

Jahrgang 9-10

Jahrgang 11-12 (13): insgesamt 30 Zeitstunden pro Woche

Für Schüler*innen des 11. Jahrgangs ist die Aufteilung dieses Zeitvolumens individuell zu lösen, wobei auch die angestrebte Wahl für die Qualifikationsphase im Blick behalten werden sollte.

Schüler*innen des 12. Jahrgangs werden sich sicherlich ganz besonders auf ihre Prüfungsfächer konzentrieren.

Jahrgang 13 ist wieder im Präsenzbetrieb, fällt also aus dem Distanzlernen heraus.

Jahrgang 11-12

Jahrgang 13

Welche Regeln gibt es für die Erstellung und Bearbeitung der Aufgaben für das häusliche Lernen?

Die Aufgaben für das Distanzlernen werden ausschließlich über das IServ-Aufgabenmodul gestellt, damit die Schüler*innen an diesem einen Ort alle Aufgaben vorfinden, die sie bearbeiten müssen.

Aufgaben für das häusliche Lernen

Das digitale Format, in dem Aufgabenblätter übermittelt werden, ist ausschließlich das PDF-Format. Alles andere ist schlicht und ergreifend eine Zumutung für die Nutzer*innen... (Dies gilt natürlich auch umgekehrt! Wir bitten also darum,

Aufgabenmodul

dass auch die von den Schüler*innen bearbeiteten Aufgaben im PDF-Format eingestellt werden.

Die Aufgaben werden jeweils im Wochenrhythmus eingestellt und bearbeitet: Bis montags um – Achtung! – 8 Uhr werden die bearbeiteten Aufgaben über das Aufgabenmodul eingereicht – und zur selben Zeit stehen die neuen Aufgaben für die folgende Woche verlässlich zur Verfügung. Auch diese Vereinheitlichung dient dazu, dass möglichst viel Übersichtlichkeit für die Schüler*innen gewährleistet ist und sie nicht ständig Sorge haben müssen, irgendwann könnte noch eine weitere Aufgabe erscheinen, die möglicherweise ihren Lernplan durcheinanderbringt.

Wir hatten schon im Frühjahr überlegt, ob es nicht sinnvoller sein könnte, den Rücklauf der Aufgaben an die Lehrkraft bereits auf den Freitag zu terminieren. Dies hätte verschiedene Vorteile: Die Lehrkraft könnte am Wochenende schauen, wie gut die Aufgaben gelöst worden sind, und evtl. die neuen Aufgaben noch besser darauf abstimmen. Außerdem hätten die Kinder eine klarere Struktur von Woche (= Lernen) und Wochenende (= Freizeit). Wir haben dennoch damals davon Abstand genommen, weil wir die Rückmeldung bekommen hatten, dass manche Kinder unter der Woche evtl. weniger gute Möglichkeiten haben, am PC zu arbeiten, z. B. weil die Eltern im Home-Office sind und den Rechner selbst brauchen. Das wird jetzt im neuen Shutdown nicht anders sein, so dass diese Grundsatzregel auch weiterhin Bestand haben sollte...

Der Wechsel der Uhrzeit – von 10 auf 8 Uhr – ist darin begründet, dass der nun verpflichtend anzubietende Wochenplan (siehe unten) mit der früheren Uhrzeit sachlich schlüssiger zusammenpasst. In der Praxis dürfte das für die Schüler*innen keine Konsequenzen haben, da wir nicht davon ausgehen, dass der verlorene Zeitraum von zwei Stunden irgendeine größere Relevanz für das Bearbeiten der Aufgaben hat.

Nach Absprache mit der Lerngruppe sind einzelne Ausnahmen von dieser Regel möglich, und zwar besonders im Kontext von Videokonferenzen: Wenn z. B. eine Lehrkraft die Aufgabenlösung in einer Videokonferenz besprechen möchte, die dann ja zur üblichen Unterrichtszeit des betreffenden Faches stattfindet (s. u.), ist es wenig sinnvoll, erst die Abgabe bis zum nächsten Montag abzuwarten, um dann irgendwann an den Tagen danach, wenn endlich, endlich das Fach auf dem Stundenplan steht, über die Lösungen zu sprechen – während ja auch schon neue Aufgaben gestellt sind, um die sich die Schüler*innen in der betreffenden Woche kümmern müssen. Da qualmt einem ja der Kopf!! Für solche Fälle also muss es möglich sein, die Klasse zu bitten, die Aufgaben bereits bis zum Termin der Videokonferenz zu bearbeiten. Wichtig: Hier müssen alle Seiten gut miteinander kommunizieren, um falsche Erwartungen auf der einen Seite und Überforderung auf der anderen Seite zu vermeiden! Aber ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das schaffen! =)

Wie und wie verlässlich erhalten die Schüler*innen Rückmeldung zu eingereichten Aufgaben?

Die Wege der Rückmeldung können vielfältig sein. Eine individuelle Rückmeldung kann über das Aufgabenmodul, eine E-Mail, einen Telefonanruf oder auch eine Videokonferenz (s. u.) erfolgen. Denkbar ist ferner, dass ein Lösungsblatt als Rückmeldung und Chance der Selbstkontrolle angeboten wird, aber dies darf den Weg der individuellen Rückmeldung durch die Lehrkraft nicht komplett ersetzen.

Dass auf der anderen Seite eine Lehrkraft nicht allen Schüler*innen zu allen gelösten Aufgaben eine Rückmeldung geben kann, versteht sich wohl von selbst. Es werden also wohl immer nur Teilgruppen ein ausführliches individuelles

PDF-Format

Stichtag: Montag, 8 Uhr

Überlegungen zum Stichtag

Wechsel von 10 auf 8 Uhr

Ausnahmen von dieser Stichtagsregelung

Rückmeldung zu Aufgaben

vielfältige Wege

Feedback erhalten. Die Lehrkraft achtet darauf, dass diese Teilgruppen immer wieder wechseln, so dass jede*r verlässlich von persönlichem Lehrer-Feedback profitieren darf.

Denkbar ist auch, das Format der Videokonferenz dafür zu nutzen, in wechselnden Gruppen gemeinsam die Lösung einer Aufgabe zu besprechen.

Einige Lehrkräfte haben darüber hinaus offenbar gute Erfahrungen mit folgender Idee gemacht: Analog zu dem leibhaftigen Herumgehen zu Beginn einer Unterrichtsstunde, bei dem man einen raschen Blick auf die angefertigte Hausaufgabe wirft, kann man sich auch im Distanzlernen einen solchen raschen Überblick verschaffen, der zwar nicht in die Tiefe der Aufgabenlösung einsteigt, der aber eine Rückmeldung zu Ausführlichkeit, Ordentlichkeit etc. erlaubt. Diese Kurzurückmeldung kann über das Aufgabenmodul über IServ erfolgen, entweder als Audionachricht oder als kurzes Textfeedback. Betonen möchte ich aber, dass dies eine optionale Feedbackmöglichkeit ist, deren Einsatz vollständig der Einschätzung der Lehrkraft anheimgestellt ist.

Welche Ziele verfolgen Videokonferenzen?

Videokonferenzen verfolgen vielfältige Ziele. Sie dienen z. B. zum Besprechen von Aufgabenstellungen oder von Aufgabenlösungen, für Aktionen, die die Klassengemeinschaft auch virtuell auf lustige Art fördern (z. B. gemeinsames Frühstück, gemeinsame Pause) oder auch einfach zur Kontaktpflege. Gegenüber anderen Arbeits- und Kommunikationsformen bieten Videokonferenzen den Vorteil eines unmittelbaren Kontakts zwischen Lehrkraft und Schüler*innen: Man sieht sich, man kann direkt aufeinander reagieren und bekommt so am ehesten ein Gefühl dafür, wie es um den Schüler, seine Lernsituation und seine allgemeine Gemütsverfassung bestellt ist. Dafür zu sorgen, dass täglich Videokonferenzen stattfinden, ist also ein wichtiger Versuch, für Stabilität im Kontakt zwischen Schule und Kind zu sorgen.

Es sollte dabei weiterhin sichergestellt sein, dass wirklich alle Lernenden die technischen Voraussetzungen mitbringen, an einer solchen Videokonferenz teilzunehmen. Dies klappt offenbar in diesem zweiten Lockdown schon wesentlich besser, weil viele Familien wohl die technische Ausstattung zu Hause gezielt verbessert haben – vielen Dank dafür! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Schule zwar keinen Einfluss z. B. auf die Güte der Internetverbindung zu Hause hat. Aber an den digitalen Endgeräten soll es nicht scheitern – hier können wir gerne und unbürokratisch helfen! Über die Klassenlehrkraft lässt sich die Vermittlung eines Geräts problemlos und schnell herstellen!

Wenn einzelne Schüler*innen nicht an Videokonferenzen teilnehmen können oder wollen (siehe unten, Einverständniserklärung), ist eine intensive Begleitung der eingereichten Aufgaben durch die Lehrkraft von besonderer Bedeutung.

Keine Videokonferenzteilnahme ohne Einverständniserklärung!

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an Videokonferenzen ist, dass die Eltern schriftlich ihr Einverständnis dafür geben. Volljährige Schüler*innen können diese Einverständniserklärung natürlich selbst unterschreiben. (Leider ist der Rücklauf der Einverständniserklärungen punktuell noch nicht so verlässlich, wie es gut wäre. Liebe Eltern, falls Sie eine Teilnahme Ihres Kinder an den Konferenzen wünschen, es aber bisher nur versäumt haben, die Einverständniserklärung abzugeben, holen Sie das bitte noch nach!)

Warum sind uns diese Einverständniserklärungen so wichtig? Der Datenschutz spricht mit Blick auf Videokonferenzen eine sehr klare Sprache – und angesichts der Drastik möglicher Konsequenzen bei Verstößen ist mir hier an einer sehr

individuelles Feedback – Feedback im Wechsel

Feedback in Videokonferenzen

optional: Kurzfeedback

Ziele von Videokonferenzen

technische Voraussetzungen auf Seiten der Lernenden

Feedback an Schüler*innen, die nicht an VK teilnehmen

Einverständniserklärung

klaren Regelung gelegen. Ich weiß auch, dass andere Schulen hier einen entspannteren Weg gehen. Das dürfen diese Schulen gerne tun, aber wir machen das halt nicht so.

Wann finden die Videokonferenzen statt, wie viele gibt es und wie lange dauern sie?

Als Grundregel gilt ab der kommenden Woche: Es soll sichergestellt sein, dass in jeder Klasse im Schnitt pro Unterrichtstag eine Videokonferenz (maximal im Schnitt: zwei Videokonferenzen) stattfindet. [In Einzelfällen, die mit der Klasse abgesprochen sind, kann die Zahl überschritten werden. Das sollte aber nicht die Regel sein.] Der Umfang einer solchen Videokonferenz sollte bei 30 bis 45 Minuten liegen. Der Einsatz von Videokonferenzen ist besonders in den modernen Fremdsprachen anzustreben, weiterhin vorrangig auch in den anderen sog. Hauptfächern, aber gerne auch in Kurzfächern. (Videokonferenzen, die nicht dem Lernen, sondern „nur“ der Kontaktpflege oder dem gemeinsamen Spaß dienen, werden hier nicht mitgezählt, dürfen also „on top“ kommen.)

Über die Zahl von zwei Videokonferenzen hinauszugehen, gerät zum einen schnell in Widerspruch zu den Landesvorgaben bezüglich der Lernzeiten, besonders in den jüngeren Jahrgängen – siehe oben. Außerdem würde es die Schüler*innen regelmäßig für einen übermäßig langen Zeitraum vor den PC-Monitor bannen, was von uns nicht gefördert werden sollte, zumal sich derzeit vermutlich viele Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen aufgrund der beschränkten „analogen“ Möglichkeiten auch im virtuellen Raum abspielen.

Die zeitliche Begrenzung der Videokonferenzen auf 30 bis 45 Minuten eröffnet die Möglichkeit, die in zwei oder drei Gruppen geteilte Klasse innerhalb einer Doppelstunde versorgen zu können. (Falls Lehrkräfte mit einer andersartigen Gruppeneinteilung schon gute Erfahrungen gemacht haben, soll daran selbstverständlich nicht gerüttelt werden.) Die übersichtliche Dauer kommt zudem dem Aspekt der Konzentrationsspanne entgegen, die bei der Mitwirkung in einer Videokonferenz vermutlich eher kürzer bemessen ist, selbst wenn man ansprechende methodische Lösungen über Gruppenräume etc. wählt. Die Orientierung am Stundenplan stellt sicher, dass man sich nicht mit seinen Videokonferenzen ins Gehege kommt.

Um Verlässlichkeit bezüglich der Durchführung von Videokonferenzen und weiterer Lernformate zu erlangen, spricht sich das Klassenkollegium, initiiert durch das Klassenleitungsteam, ab, welche digitalen Settings in welchem Fach gewählt werden. Ggf. muss im Austausch miteinander nachjustiert werden, um zu garantieren, dass tägliche Videokonferenzen durchgeführt werden. Dies kann z. B. auch der Fall sein, falls der reguläre Stundenplan für einen bestimmten Wochentag kein Hauptfach anbietet. Auch wenn eine Lehrkraft aufgrund eigener Zeitnöte, z. B. wegen der Betreuung eigener Kinder zu Hause, die über den Stundenplan eröffneten Zeitfenster nicht nutzen kann, sind solche Nachjustierungen innerhalb des Klassenkollegiums selbstverständlich möglich und sinnvoll. Heißt: In solchen und vergleichbaren Fällen kann sich der Szenario-C-Wochenplan auch von dem „echten“ Stundenplan lösen. Lehrkräfte, die im Home-Office sind und daher keinen Stundenplan-Slot haben, den sie für Videokonferenzen nutzen möchten, müssen zudem mit passenden Zeitfenstern versehen werden, die für sie freigehalten werden.

Noch ein Wort zu Videokonferenzen in Kurzfächern: Wie oben schon erwähnt, steht der Weg der Videokonferenz selbstverständlich auch den Kurzfächern frei. Zu bedenken ist dann aber, dass die wöchentliche Lernzeit, die für Kurzfächer angesetzt ist, mit einer einzigen Konferenz schon erschöpft sein könnte.

Grundregel für die Durchführung von Videokonferenzen

Anzahl der VK

zeitlicher Rahmen von VK

Orientierung am Stundenplan

Absprache im Klassenkollegium

VK in Kurzfächern

Aber es gibt Auswege aus diesem Dilemma: Zum einen könnte man etwas Lernzeit sparen (z. B. um noch Raum für eine kleine Hausaufgabe zu gewinnen), wenn man die Videokonferenz nach 30 Minuten enden lässt. Zum anderen wäre ja auch ein 14-Tage-Rhythmus denkbar, also alternierend der Wechsel zwischen einer Woche mit und einer Woche ohne Videokonferenz in diesem Fach.

Welche Möglichkeiten habe ich, Videokonferenzen auch für Klassenaktionen zu nutzen?

Hier gibt es inzwischen eine ganze Fülle an Best-practice-Beispielen, die unser Kollegium in den letzten Wochen gesammelt hat! Vom gemeinsamen Frühstück über Verkleidungsaktionen oder auch die Vorstellung des Lieblingskuscheltiers (wohl eher in den jüngeren Jahrgängen) – der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Ratsam ist es, sich vorher ein attraktives Thema oder Motto zu überlegen, um nicht in ein verlegenes Schweigen hineinzurutschen. Und wenn die Schüler*innen einer Klasse einen Konferenzraum mal zum internen Quatschen nutzen möchten, ist das ja auch eine gute Idee. Dann lässt man den VK-Raum halt noch etwas länger offen.

VK für Klassenaktionen

Für welche Jahrgänge gilt dieser Grundsatz?

Der Grundsatz, pro Tag im Schnitt verlässlich 1-2 Videokonferenzen durchzuführen, gilt für die Jahrgänge 5 bis 10, also den Sekundarbereich I. Ab Jahrgang 11 verändert sich die Sachlage in zweierlei Hinsicht: Zum einen erhöht sich die Lernzeit der Schüler*innen deutlich, so dass auch mit einer höheren Anzahl an Videokonferenzen noch ein ausgewogenes Verhältnis von Lernen in der Konferenz und eigenständigem Bearbeiten von Aufgaben zu Hause möglich ist. Zum anderen ist deutlich mehr Unterricht außerhalb des Klassenverbandes angesiedelt, so dass verlässliche Klassenabsprachen nicht mehr greifen können.

Jahrgang 5-10

Dann ist also jetzt jede Lehrkraft grundsätzlich verpflichtet, Videokonferenzen anzubieten?

Nein. Ganz klar: nein. Es gibt viele persönliche Arbeitssituationen, die dazu führen können, dass eine einzelne Lehrkraft von der Durchführung von Videokonferenzen absehen muss. Zudem gibt es auch andere sehr qualitätvolle Wege des digitalen Lernens – eine Videokonferenz ist kein Allheilmittel! Die oben benannte Videokonferenzen-Pflicht hat als Bezugspunkt das Klassenkollegium, das gemeinsam zu einer Paketlösung kommt, die sowohl im Sinne der Grundsätze unserer Schule als auch im Sinne der einzelnen Lehrkraft stimmig ist.

keine VK-Pflicht der einzelnen Lehrkraft

Warum wird nicht einfach der komplette Unterricht in Form von Videokonferenzen durchgeführt?

Ja, ich weiß: An anderen Schulen... – In aller Deutlichkeit fasse ich hier noch einmal zusammen: Eine Dopplung des Stundenplans über Videokonferenzen ist weder erwünscht noch erlaubt – nicht erwünscht, weil das zu viel PC-Zeit für die Kinder bedeuten würde, und nicht erlaubt, weil es in Widerspruch zu den Landesvorgaben bezüglich der Lernzeit steht. Ich würde glatt vermuten, dass diese Landesvorgaben das Wohl des Kindes hier sehr deutlich im Auge haben – zum Glück. Außerdem wird auf diese Weise unmissverständlich deutlich gemacht, dass das Distanzlernen schon quantitativ nicht als Ersatz für den Live-Unterricht vor Ort dienen kann. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Signal, das wir als verantwortliche Erwachsene – Lehrkräfte und Eltern – unbedingt unterstützen sollten.

keine Dopplung des Stundenplans über VK

Mit diesem Konzept tragen wir auch den Anforderungen an die „Organisation des Lernens“ Rechnung, die in den Regelungen zum Distanzlernen vom Kultusministerium herausgegeben worden sind.

Wie wird persönlicher Kontakt zu den Schüler*innen gehalten?

Es ist vorgesehen, dass die Klassenlehrkräfte bzw. Tutor*innen persönlichen Kontakt zu jedem Schüler und jeder Schülerin herstellen, indem sie mit ihnen telefonieren. In diesem Telefonat soll das persönliche Wohlergehen der Schüler*innen im Mittelpunkt stehen, also vor allem die Frage, wie sie gerade jetzt in der Zeit des Shutdowns durch die Tage kommen, wie sie ihre Zeit verbringen und wie sie mit der Lernsituation zurechtkommen. Auch Strategien, wie man sich das Lernen im Wochenrhythmus organisieren kann, sollen Gegenstand dieses Gesprächs sein.

Inzwischen haben einige Lehrkräfte die Erfahrung gemacht, dass die Schüler*innen das individuelle Telefonat wohl eher als bedrückend oder lästig empfinden – oder vereinbarte Telefontermine schlichtweg nicht wahrnehmen. Das ist dann wiederum für die Lehrkraft nervig, die den Schäfchen hinterherzulaufen versucht, letztlich ja auch in der Sorge, irgendetwas könnte im Argen liegen.

Mit einigen Klassen sind auf der Basis dieser Erfahrungen inzwischen alternative Kontaktformate etabliert, die offenbar den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen eher gerecht werden: Videokonferenzen mit kleineren Gruppen, Blog-Formate etc. In Absprache (!) mit den Klassen kann dieser Weg gerne beschritten werden. Es soll schließlich niemand zu seinem Glück gezwungen werden. Auffällig ist, dass auch die neuesten Vorgaben das wöchentliche Telefonat nicht mehr als verbindlich aufführen.

Was passiert, wenn Schüler*innen im Distanzlernen nicht mehr erreicht werden können?

Manchmal reichen alle Kontaktkanäle nicht aus, um an einzelne Schüler*innen heranzukommen. In besonders krassen Fällen entziehen sich auch die Eltern einer Kontaktaufnahme. Das Kollegium ist gebeten worden, der Schulleitung solche Einzelfälle zu melden, in denen die Sorge besteht, dass der Schüler in jeder Hinsicht – schulisch, sozial – den Anschluss verliert. Die Schulleitung übernimmt dann den Versuch, mit der Familie in Kontakt zu treten, und wird sich darum bemühen, herauszufinden, wo der Schuh drückt. Darauf aufbauend können wir dann gemeinsam nach einem Lösungsweg suchen, um den Anschluss an den Lernstand der Klasse herzustellen, aber auch um eine ggf. nötige psychische Stabilisierung anzubahnen. In diesem Kontext können auch unsere Beratungslehrkräfte, Frau Habitz und Herr Plutte, eingebunden werden.

Der formalen Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle ergänzt, dass es sich in solchen Fällen rein rechtlich um die Verletzung der Schulpflicht handelt, die entsprechend geahndet werden könnte – ein Weg, den wir in letzter Konsequenz irgendwann auch gehen müssten. Wichtiger als diese rechtliche Dimension ist uns aber, dass wir dieses Kind nicht aufgeben!

Sollte das Distanzlernen auch nach den Osterferien noch Bestand haben, werden wir gezielt diejenigen Eltern ansprechen, deren Kinder uns besondere Sorgen bereiten. Wir werden diesen Familien das Angebot einer Lernbetreuung vor Ort unterbreiten, um das Kind wieder an ein verlässliches Lernen heranzuführen.

Welche Funktion hat der Wochenplan, der zu Beginn als dritter Baustein des Distanzlernens erwähnt wurde?

Seit Mitte Februar erhalten alle Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 einen Wochenplan nach dem folgenden Muster:

...

Telefonate

gemischte Erfahrungen

alternative Kontaktformate

Umgang mit „verlorenen“ Schüler*innen

Lernbetreuung vor Ort als Angebot

Wochenplan in Jg. 5 bis 10

Wochenplan (Gruppe B)

Stunde	Zeit	Montag 25.01.2021	Dienstag 26.01.2021	Mittwoch 27.01.2021	Donnerstag 28.01.2021	Freitag 29.01.2021
1	07:45 - 08:30					
2	08:30 - 09:15		Englisch		Mathe	
	09:15 - 09:35		Pause		Gemeinsame Frühstückspause	
3	09:35 - 10:20	Erdkunde	Englisch	Englisch	Physik	Geschichte
4	10:20 - 11:05	Videokonferenz Mathe	Videokonferenz Deutsch	Englisch	Musik	Videokonferenz Deutsch
	11:05 - 11:25	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
5	11:25 - 12:10	anschließend Matheaufgaben	anschließend Deutschaufgaben	Bio	Sport	anschließend Deutschaufgaben
6	12:10 - 12:55	WuN/Religion		Videokonferenz Mathe		Deutsch/Mathe

Übersicht der Sprechzeiten:

Fach	Lehrer*in	Tag und Zeit	Form
Deutsch/ ev. Religion	...	freitags (11:30 bis 12:30 Uhr)	Anmeldung per Mail
Physik	...	dienstags (8:00 bis 9:00 Uhr)	Telefonnummer: ...
Sport	...	mittwochs (9:30 bis 10:30 Uhr)	Mail mit Telefonnummer schicken
Mathematik/ Erdkunde	...	dienstags (10:00 bis 11:00 Uhr)	per Videokonferenz oder Telefon (Mail mit Nummer schicken)
Englisch	...	dienstags (14:30 bis 15:30 Uhr)	per Videokonferenz
Musik	...	freitags (11:30 bis 12:30 Uhr)	Mail mit Telefonnummer schicken
Biologie	...	freitags (14:30 bis 15:30 Uhr)	Mail mit Telefonnummer schicken
WuN	...	donnerstags (12:30 bis 14:00 Uhr und 20:00 bis 21:00Uhr)	Mail mit Telefonnummer schicken

(Abweichungen im Layout sind selbstverständlich möglich und willkommen!)

Dies hat folgenden Hintergrund: Recht viele Schüler*innen haben offenbar Probleme damit, sich bzw. ihr Lernen zu Hause zu strukturieren. Entlastung bietet das Angebot eines Wochenplans, der beispielsweise wie oben aussehen kann:

Es handelt sich hier um den Wochenplan einer 5. Klasse, genauer: um den Wochenplan der Teilgruppe B dieser 5. Klasse. Die Gruppe A hat einen modifizierten Plan, weil ja die Videokonferenz-Zeiten andere sind als die der Gruppe B. Der zeitliche Umfang, der den einzelnen Unterrichtsfächern zugewiesen ist, orientiert sich an den landesweit vorgegebenen Zeiten, die wir wiederum nach Lang- und Kurzfach unterschieden. Die Schüler*innen haben durch diesen Plan einen Überblick darüber, wann sie wie viel Zeit für welches Unterrichtsfach ansetzen sollten. Selbstverständlich können sie von dieser vorgegebenen Struktur auch abweichen, aber es ist immerhin ein Angebot, das für Klarheit und Übersichtlichkeit sorgt: Der Eindruck mancher Schüler*innen (und Eltern), nun ja vom Aufstehen bis zum Schlafengehen irgendwie mit Schulaufgaben zu tun zu haben, wird durch eine solche Übersicht entkräftet. Der Klarheit dient zudem die angefügte Übersicht über die Sprechzeiten.

Kleine Anmerkung zwischendurch: Ich weiß, dass in etlichen Klassen bereits mit solchen Instrumenten gearbeitet wird – das ist ganz großartig! Und gerade weil das so großartig ist, soll diese Idee nun ausgeweitet werden.

Der Wochenplan wird – nach Rücksprache mit dem Klassenkollegium (Forum, alternativ könnte auch das Office-Modul von IServ ein guter Weg des Zusammenbastelns sein) – von den Klassenleitungen erstellt. Um die damit verbundene Arbeit überschaubar zu halten, wäre es gut, wenn der Wochenplan möglichst viel Bestand hat, also nicht Woche für Woche von Grund auf neu zusammengeführt werden muss. Sollte es zu Variationen kommen – z. B. weil ein Fach aus wichtigen inhaltlichen Gründen genau in der nächsten Woche unbedingt eine Videokonferenz durchführen will, während es zuvor dieses Instrument nicht genutzt hat –, wäre dies der Klassenleitung rechtzeitig mitzuteilen, damit der Plan angepasst werden kann. Kurzfristige Änderungen können natürlich

Anlage und Funktion des Wochenplans

Angebotscharakter

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Erstellung des Wochenplans durch die Klassenleitung

auch im direkten Kontakt zwischen Fachlehrkraft und Klasse vorgenommen werden. Insgesamt sollte also mit Blick auf alle Beteiligten eine Mischung erreicht werden aus ganz viel Verlässlichkeit, d. h. einer im Kern klaren, sich wiederholenden Struktur, aber auch Flexibilität, um die jeweiligen Fächerbedarfe aufnehmen zu können.

Verlässlichkeit und Flexibilität

Dieser Wochenplan wird den Schüler*innen und dem Klassenkollegium per Mail oder im Forum jeweils bis zum Ausklang des Wochenendes für die Folgewoche mitgeteilt. (Falls eine Neufassung nicht nötig ist, weil es keine Veränderungen gibt, muss natürlich kein neuer Plan verschickt werden.)

Übermittlung des Wochenplans

Was ist denn überhaupt derzeit in der Schule los?

Es ist derzeit sehr still in der Schule. Die Notbetreuung für Kinder der Jahrgänge 5 und 6, die wir seit Beginn dieses Jahres anbieten, ist bisher nicht genutzt worden. Der 13. Jahrgang ist komplett im Haus und hat inzwischen wohl den Versuch wieder eingestellt, zumindest ab und zu die beklemmende Stille im Gebäude durch Pausenmusik zu durchbrechen.

aktueller Schulbetrieb

Der Unterricht wie überhaupt der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude erfolgt selbstverständlich unter Beachtung aller Hygienevorschriften. Die freiwillige Selbstverpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht und auch am Sitzplatz zu tragen, die schon in den letzten Wochen an unserer Schule umgesetzt wurde, ist übrigens nun auch auf Landesebene für verbindlich erklärt worden. Und der Lüftrhythmus 20-5-20 ist uns wohl allen inzwischen schon in Fleisch und Blut übergegangen.

Wird es eine Abiturprüfung geben?

So allmählich sind wir auf der Zielgeraden, und zwar nicht nur im Unterricht, sondern auch organisatorisch: Die Sicherheitscodes für den Download der Abituraufgaben kommen verlässlich Schritt für Schritt ins Haus, so wie sonst auch. Es wird also ernst! =)

Abiturprüfung – ja!

Damit die Abiturprüfungen unter möglichst fairen Bedingungen durchgeführt werden können, sind dafür erforderliche Anpassungen bereits mitgeteilt worden, so z. B. die Erhöhung der Anzahl der zur Auswahl vorgelegten Aufgabenvorschläge in den einzelnen Fächern oder auch der Verzicht auf Inhalte des 4. Kurshalbjahres.

Darüber hinaus sind wir inzwischen auch mit sehr klaren Hygienevorschriften ausgestattet worden, die uns umgehend zu einer größeren Bestellung von Gummihandschuhen (für Lehrkräfte) und Türklinkenhaltern bewegt haben. Etwas bizarr fühlt sich das schon an.

Hygienevorschriften im Abitur

Wie sollen die in den anderen Jahrgängen entstandenen Lerndefizite behoben werden?

Hier hilft der Blick in die 10-Punkte-Agenda des Landes Niedersachsen (Februar 2021). Dort wird nämlich angekündigt, dass eine Anpassung der Kerncurricula im Sekundarbereich I geplant ist, genauer: Es sollen Schwerpunktsetzungen erfolgen. Das ist eine Aussicht, die mich sehr erleichtert! Natürlich haben wir hausintern schon zu Schuljahresbeginn solche Schwerpunktsetzungen in allen Fächern vorgenommen, um im Falle von Unterrichtsausfall sicher zu sein, dass wir das jeweils fachlich Wichtigste schaffen können. Auf dieser Grundlage arbeiten wir jetzt. Aber die entscheidende Instanz, die hier handeln muss, die überhaupt den Verantwortungsspielraum hat, um handeln zu können, ist nicht die Einzelschule, sondern das Ministerium. Also: gut, dass hier etwas in Bewegung kommt!

Umgang mit Lerndefiziten: Anpassung der Kerncurricula

Woran uns aber unabhängig von zentralen Entscheidungen schon jetzt gelegen ist, ist die Stärkung der modernen Fremdsprachen. Deshalb stärken wir schon

jetzt den Englischunterricht in den Jahrgängen 5 bis 7 durch eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche. Für das kommende Schuljahr wollen wir möglichst auch den anderen Fremdsprachen zusätzliche Lernzeit zur Verfügung stellen.

Stärkung der **zweiten** Fremdsprachen

Wie wird dokumentiert, welche Inhalte und welche Kompetenzen die Klassen erworben haben? Und wie wird mit dieser Dokumentation im nächsten Schuljahr weitergearbeitet?

Die Fachlehrkräfte stellen bis zwei Wochen vor Schuljahresende in das Forum der jeweiligen Fachgruppe ein, welche Inhalte und Kompetenzen in welcher Klasse erworben werden konnten. Auch fachspezifische Methoden sollten hier benannt werden. Die Fachlehrkräfte führen diese Informationen zusammen und fügen sie dem (analogen) Ordner der Fachgruppe bei, so dass die im Folgeschuljahr übernehmende Lehrkraft sich auf einen Blick einen ersten Eindruck verschaffen kann, der dann natürlich durch den Kontakt zur Lerngruppe auszubauen ist.

Erwerb von Inhalten und Kompetenzen

gezielte Weiterarbeit im neuen Schuljahr

2. Szenario B: Wechselbetrieb

Wer kehrt wann in den Präsenzunterricht zurück?

Derzeit befindet sich, wie hinlänglich bekannt ist, nur der Jahrgang 13 als Abschlussjahrgang hier vor Ort im Präsenzunterricht. **Leider war der Sieben-Tage-Inzidenzwert in der Region Hannover durchgängig zu hoch, um weiteren Jahrgängen die Rückkehr in den Präsenzbetrieb zu eröffnen. Welche Planungen es für die Zeit nach den Osterferien gibt, ist noch nicht bekannt. Das OHG-Inzidenzometer wird ggf. gegen Ende der Ferien wieder in Betrieb gesetzt, sofern denn auch weiterhin der Inzidenzwert das Maß aller Dinge sein soll.**

Rückkehr in die Schule (Szenario B)

Was bedeutet das für den Abiturjahrgang?

Die neue Rundverordnung setzt sich mit diesem Thema auseinander und löst es folgendermaßen: Lerngruppen, die einschließlich Lehrkraft die Zahl von 16 Personen nicht überschreiten, dürfen als ganze Lerngruppen weiter unterrichtet werden. Damit haben wir die meisten unserer Kurse schon mal sicher im Haus. Für größere Lerngruppen muss über hinreichend große Unterrichtsräume garantiert werden, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Und auch das schaffen wir, selbst wenn andere Jahrgänge ebenfalls im Haus sind. Heißt also: Die Abiturvorbereitung kann bis zum letzten Tag im vollen Jahrgangsverbund durchgeführt werden.

Jahrgang 13 bleibt geschlossen vor Ort

Was hat es denn nun mit den Corona-Selbsttests auf sich?

Das Land Niedersachsen stellt allen Schulen, die sich in Szenario A oder B befinden, Selbsttests zur Verfügung, die – so die Idee des Landes – von den Beschäftigten und den Schüler*innen einmal pro Woche morgens vor Ort angewendet werden sollen. Tatsächlich befinden sich inzwischen auch die ersten 1.250 Testkits in unserem Haus. Es handelt sich um Antigen-Tests, die im vorderen Nasenbereich angewendet werden sollen. **Wie setzen wir diese Tests ein?**

Corona-Selbsttests

Um es ganz klar zu sagen: Wir begrüßen es grundsätzlich, dass dieser Weg einer intensivierten Testung beschritten wird, weil so die Chance entsteht, unentdeckte Infektionen frühzeitig zu erkennen und mögliche Folgeinfektionen damit zu unterbinden. Ganz folgerichtig nutzen wir ja sehr aktiv auch schon seit einem Monat die Möglichkeit, dass alle Beschäftigten einmal pro Woche von einem Arzt hier im Haus getestet werden.

Chance von Testungen

Massive Bauchschmerzen bereitet uns aber die Vorstellung von Gruppentests unter Schüler*innen im Unterrichtsraum. Diese Bauchschmerzen leiten sich

schon allein aus Fragen des Datenschutzes ab, aber ganz besonders aus Überlegungen, was diese Testsituation für alle Beteiligten – Schüler*innen und Lehrkräfte – bedeutet. Was passiert denn, wenn tatsächlich ein positives Ergebnis bei einem Schüler vorliegt? Welche Gruppenreaktionen löst das aus? Welche Folgen haben diese Reaktionen wiederum für den betroffenen Schüler? Und wie ist es einer Lehrkraft zuzumuten, in einer solchen Situation kühlen Kopf zu bewahren und allen Beteiligten gerecht zu werden? Wem kann ferner ernsthaft zugemutet werden, in einem Quarantänerraum, in dem sich ggf. mehrere positiv getestete Schüler*innen befinden, die Aufsicht zu führen?

Darüber hinaus scheint es uns von der Sache her schlüssiger zu sein, dass jemand, der infiziert ist, gar nicht erst den Weg zur Schule antritt, sondern sich bereits morgens zu Hause testet und dann gar nicht erst in das eigene Auto oder gar ein öffentliches Verkehrsmittel steigt und auch gar nicht erst in der Schule ankommt, um dort womöglich andere anzustecken.

Daher haben wir beschlossen, als Probelauf die Testungen morgens zu Hause durchzuführen: Unser 13. Jahrgang erhält morgen (24.03.) zwei Testkits für die Woche nach den Osterferien, genauer: für die beiden Tage, an denen abiturrelevante Veranstaltungen stattfinden. Unsere Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schulbegleiter*innen können sich ebenfalls für die Woche nach den Osterferien ein Testkit bei unserem Schulassistenten abholen. Die schriftliche Anleitung zur Durchführung dieses Tests, die uns vom Land zur Verfügung gestellt worden ist, haben wir selbstverständlich weitergeleitet.

Wie schon in meinem Anschreiben angedeutet, werden Sorgen dieser Art auch von anderen geteilt: Sowohl Lehrer- als auch Schulleitungsverbände laufen derzeit Sturm gegen die Durchführung der Tests in der Schule. Gefordert wird genau das, was wir auch für sinnvoll halten, nämlich die Tests morgens vor Schulbeginn im häuslichen Umfeld durchzuführen, wie es z. B. bei Grundschulkindern zunächst der Fall sein soll. Ob die Einwände Gehör finden und ein anderer Testmodus gefunden wird, ist derzeit nicht abzusehen. Ich gehe aber davon aus, dass im Verlauf der Osterferien eine Klärung durch das Kultusministerium erfolgt. Ein OHG-Konzept für eine Durchführung der Tests hier in der Schule liegt grundsätzlich in der Schublade bereit, um – unter geklärten, tragfähigen Bedingungen – rasch umgesetzt werden zu können.

3. Leistungsbewertung in Szenario B und/oder C

Wie wird in diesem Halbjahr grundsätzlich mit Klassenarbeiten und Klausuren verfahren?

Als Grundsatz gilt in diesem Halbjahr, dass in jedem Fach genau eine Arbeit geschrieben werden soll. Von dem Zeitpunkt der Rückkehr in den Präsenzbetrieb wird abhängen, ob es in einzelnen Fächern ratsam sein kann, an die Stelle einer schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung zu stellen, die dann auch als häusliche Arbeit erbracht werden kann. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Lehrkraft, wird aber auch in Abstimmung mit dem Klassenkollegium zu klären sein.

Je später die Rückkehr in den Präsenzbetrieb erfolgt, desto mehr wird zu schauen sein, wie viele und welche Klassenarbeiten überhaupt noch in der Schule geschrieben werden können und welche Arbeiten in die Form einer Ersatzleistung umgewandelt werden.

Für die Jahrgänge 12 und 13 ist bereits im Februar verlässlich mitgeteilt worden, dass nur noch in den fünf Prüfungsfächern Klausuren geschrieben werden.

Testort Schule?

Probelauf: Testung zu Hause

landesweiter Klärungsbedarf

Klassenarbeiten und Klausuren im 2. Halbjahr

Ersatzleistungen

Jahrgang 12 und 13

Ab wann können überhaupt wieder schriftliche Arbeiten geschrieben werden?

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass schriftliche Arbeiten nur in der Schule geschrieben werden dürfen. Aber die Jahrgänge 5 bis 10 können durchatmen: Auch in Szenario B werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Anders verhält es sich mit der gymnasialen Oberstufe: Für die Jahrgänge 11 und 12 (theoretisch auch noch für Jahrgang 13, aber da kommt eh nur noch die Abiturprüfung...) können in Szenario B schriftliche Arbeiten angesetzt werden.

Wie wird insgesamt die Benotung in diesem Halbjahr sichergestellt?

Auch dieses Verfahren ist schon vertraut: Es gibt wieder einen Stichtag, zu dem die vorläufigen Gesamtnoten festgelegt werden müssen, nämlich den 17.05. Diese Noten sind den Schüler*innen mitzuteilen. Es besteht für die Schüler*innen dann die Möglichkeit, auf Wunsch über eine freiwillige Leistung eine Verbesserung der Gesamtnote anzustreben. Diese Zusatzleistung muss bis zum 18.06. erbracht werden, um noch angemessene Berücksichtigung bei der Eintragung der Zeugnisnoten (Eintragungsschluss: 02.07.) finden zu können.

Aber wie kann man denn ernsthaft das Distanzlernen bewerten?

Da stecken wir in einem Dilemma: Auf der einen Seite sind wir verpflichtet, die im Distanzlernen erbrachten Leistungen zu bewerten. Auf der anderen Seite wissen wir, dass zahllose sachfremde Aspekte in diese Bewertung hineinspielen können, die das Lernen zu Hause beeinträchtigen: Wie soll ich die Mitarbeit eines Schülers in einer Videokonferenz bewerten, wenn seine Internetverbindung ständig zusammenbricht? Wie sehr darf und muss ich in die Bewertung einbeziehen, dass nach Monaten der Schulschließung auch den motiviertesten Schüler*innen irgendwann die Puste ausgeht? Wie gehe ich mit seelischen Problemen um? Die Liste der Fragen ließe sich verlängern.

Um diese Ausgangsfrage unter Berücksichtigung der verschiedenen beteiligten Perspektiven – Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte – beantworten zu können, hat sich inzwischen der Schulvorstand in seiner Sitzung am 16.03. über mögliche Kriterien der Bewertung ausgetauscht. In der sehr konstruktiven Diskussion sind wir zu folgenden Vorschlägen gekommen:

Grundsätzlich sollte die Haltung der Lehrkraft von einer Schatzsucher-Mentalität geprägt sein: Was auch immer positiv an der Mitarbeit oder an den eingereichten Lösungen der Schüler*innen auffällt, soll auch genutzt werden, um eine positive Auswirkung auf die Note zu haben. Demgegenüber soll bewusst großzügig mit Situationen der Minderleistung umgegangen werden, um der Besonderheit der Lern- und Lebenssituation besser gerecht zu werden.

Wenn eine Lehrkraft sich um die Leistung eines Schülers/einer Schülerin Sorgen macht, ist eine umfangreiche Kommunikation in Gang zu setzen. Über ein Gespräch mit der Klassenleitung ist zu klären, ob es besondere Faktoren in der Situation des Kindes gibt, die zu den Arbeitsbeeinträchtigungen führen: Treten auch in anderen Fächern Leistungsschwächen auf? Zieht sich das Kind insgesamt aus dem Lernen zurück? Was ist über die Lernsituation des Kindes bekannt? Gemeinsam wird eine Perspektive für dieses Kind entwickelt.

Der zweite Schritt der Kommunikation, der sich an diese erste Klärung anschließen muss, ist dann der direkte Kontakt der Fachlehrkraft zu den Eltern des Kindes. Gerade wenn eine mangelhafte Note droht, muss zuvor ein Gespräch mit den Eltern geführt werden, in dem auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden müssen. Dies kann nur die jeweils zuständige Fachlehrkraft. Was auf gar keinen Fall passieren darf, ist, dass eine „5“ ohne Vorabkommunikation gesetzt wird. Gerade in dieser verflixten Distanzsituation erwarte ich eine aufmerksame Kommunikation mit den Elternhäusern.

Szenario B: schriftliche Arbeiten nur ab Jahrgang 11

Stichtag: 17.05.

freiwillige Zusatzleistung bis zum 18.06.

Eintragungsschluss: 02.07.

Bewertung des Distanzlernens

Schulvorstand am 16.03.

Lehrkräfte als Schatzsucher*innen

Zwei-Schritte-Kommunikation bei Leistungsdefiziten

Gespräch Fachlehrkraft - Eltern

keine „5“ ohne Elterngespräch vorab!

Diese Zwei-Schritte-Kommunikation ist auch nötig, wenn eine Lehrkraft entdeckt, dass ein Schüler/eine Schülerin mit fremden Federn zu glänzen versucht, also Aufgaben abgibt, die erkennbar nicht von ihm/ihr, sondern von einer anderen Person (Mitschüler*in etc.) angefertigt worden sind. Mit einem solchen Verdacht muss man natürlich einerseits vorsichtig sein, aber es gibt andererseits Fälle, die leider oder zum Glück mehr als eindeutig sind. Auch in diesen Fällen also spricht die Lehrkraft zunächst mit der Klassenleitung und dann mit den Eltern, um sie über diesen Umstand und die damit verbundenen Konsequenzen (fachliche Defizite, fehlender Anschluss im Folgejahr...) aufzuklären und gemeinsam eine Verbesserung der Arbeitsweise anzustoßen. Zu klären ist in diesem Gespräch auch, aus welchen Gründen der Schüler/die Schülerin wohl zu diesem Verfahren greift: fachliche Überforderung, psychische Überforderung, Faulheit...?

fremde Federn

Klärung mit der Klassenleitung und Gespräch mit den Eltern